



KUNDMACHUNG

Mistelbach
20. Mai 2022

Zahl Mag.G/Opp-2022
Bearbeiter STAD Mag. Reinhard Gabauer

Tel. 02572/2515-5332 Fax-Dw 2139
E-Mail reinhard.gabauer@mistelbach.at

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 18. Mai 2022 mit der die

Nebengebührenordnung (NGO)

vom **9. März 2020** wie folgt geändert wird:

Artikel I

§ 3 Zulagen

(2) Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

soll lauten wie folgt:

Auf Grund der jahrzehntelagen Erfahrung ist eine Pauschalierung im nachstehenden Ausmaß vorgesehen:

- a) Für Bedienstete des Bauhofes, der Abwasserreinigungsanlage und des Wasserwerkes, **für alle Bediensteten der Grünen Partie (inkl. Saalwarte) sowie für jene Reinigungskraft, die das Hauptplatz-WC reinigt**

€ 140,-- pro Monat
(für Teilzeitkräfte aliquot)



die Punkte b) und c) entfallen zur Gänze.

Punkt d) wird zu Punkt b) und lautet nunmehr:

- b) Büro- und Reinigungskräfte sind ausgenommen (Ausnahme: jene Reinigungskraft, die für die Reinigung des Hauptplatz-WCs zuständig ist – siehe Punkt a).

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Erich Stubenvoll



Angeschlagen am: 23. Mai 2022

Abgenommen am: